



Vorlage Nr.: 2014/161

14.10.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.11.2014	5
Kreisausschuss	FBL E	17.11.2014	3

Ersatzneubau der Lippebrücke im Zuge der K 32 (Dorfstraße) in Dorsten-Hervest

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanung zum Bau einer neuen Lippequerung im Zuge der K 32 zu beauftragen und die Kosten für die weitere Haushaltsplanung zu ermitteln.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K 32 ist eine kreisübergreifende Süd-Nord-Hauptverkehrsstraße zwischen Marl und Dorsten (Ortsteil Hervest). Sie trägt in Marl den Namen „Buerer Straße“ und in Dorsten den Namen „Dorfstraße“. Die Grenze zwischen den beiden Gemeinden verläuft bereichsweise durch die Lippe, wodurch Anteile der im Zuge der K 32 liegende Straßenbrücke über die Lippe auf Dorstener (ca. 90% - Anteil) bzw. Marler Gebiet (ca. 10 % - Anteil) liegen. Nächste Querungsmöglichkeiten über die Lippe für sämtliche Verkehre sind die östlich gelegene K6 „Wulfener Straße“ in Marl und die B 224 „Borkener Straße“ in Dorsten in westlicher Richtung. Die näher gelegene Querungsmöglichkeit L 608 „Hervester Straße“ schließt langsam fahrende und nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aus. (zurzeit besteht eine Ausnahmeregelung.)

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die K 32 hat eine Gesamtlänge von 3,758 km, davon 3,421 km als freie Strecke. Sie besteht aus 3 Streckenabschnitten.

Abschnitt 1: von B 225 „Dorstener Str.“ bis K 10 „Hervester Str.“ als „Buerer Str.“

Abschnitt 2: von K 10 „Hervester Str.“ bis L 608 „Hervester Str.“ als „Buerer Str.“

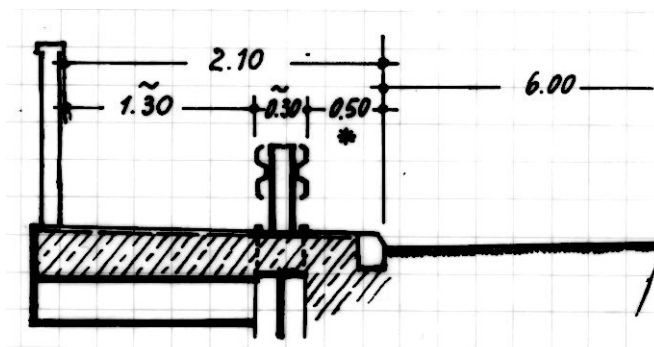
Abschnitt 3: von L 608 „Hervester Str.“ bis L 509 „Halturner Str.“ als „Buerer Str. und Dorfstr.“

Im Abschnitt 3 liegt die zur Rede stehende Straßenbrücke über die Lippe (siehe Anlage).

Die ca. 90 m lange 3-feldrige Stahlbrücke (Fahrbahnaufbau aus Beton und Asphalt) wurde 1925 errichtet, im 2. Weltkrieg teilweise zerstört und 1947/48 durch das Landesstraßenbauamt Bochum wieder aufgebaut.

Nach dem Neubau der L 608 wurde die alte L 608 mit Wirkung zum 1.1.1995 zur Kreisstraße K 32 (siehe oben) abgestuft. Mit der Abstufung einher ging die Übernahme der Brücke über die Lippe durch den Kreis Recklinghausen, die jedoch erst 1996 durch den Landesbetrieb teilinstand gesetzt und Ende desselben Jahres abgenommen wurde.

Auf die Gesamtbreite von 10,20 m zwischen den Geländern entfallen 6 m auf die Fahrbahn und je 2,10 m auf die beiden Kappen, von denen jedoch die östliche nur als Betriebsweg (1,30 m) genutzt werden kann. Entlang der westlichen Seite verläuft ein Gehweg mit einer lichten Breite von 1,30 m zwischen Schutzplanke und Geländer.



Für Radfahrer bedeutet die Lippebrücke ein Verengung (Hindernis), da der nördlich und südlich anschließende Zweirichtungsradweg auf Grund seiner Breite von 2,00 m nicht durchgängig ist. Radfahrer müssen deshalb absteigen und das Fahrrad an der Hand schieben. Hier kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen zwischen sich begegnenden Radfahrern, Fußgängern und z. B. Kinderwagen und Rollstuhlfahrern. Der bereits schon vorher bestehende hohe Freizeitwert der Region, wurde durch die 2013 eröffnete überregional bedeutsame Römer-Lippe-Route noch verstärkt, die über die Lippebrücke führt.

Auch für den motorisierten Verkehr stellt die Brücke ein Hindernis dar, da sie regelmäßig nur von Fahrzeugen bis 3,5 t genutzt werden darf. Einzige Ausnahmen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge, Busse des ÖPNV und die Feuerwehr. Grundlage für die Festsetzung der zulässigen Belastung ist eine statische Nachrechnung aus 1994 in Verbindung mit einer Betriebsfestigkeitsberechnung über eine 20-jährige Nutzung.

Die sich in unmittelbarer Nachbarschaft (südlich) befindliche Brücke über den Wesel-Datteln-Kanal (Baulastträger Wasserschiffahrtsamt Duisburg-Meiderich) ist seit Februar 2011 ohne Ausnahme für Fahrzeuge über 2,8 t gesperrt. Hierdurch verbesserte sich die Situation für die Lippebrücke, da diese hierdurch ebenfalls entlastet wurde / wird. Mit der geplanten Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kanalbrücke im Frühjahr 2016, wird die Lippebrücke erneut zum Nadelöhr innerhalb der K32. Gegebenenfalls muss nach Eröffnung der neuen Kanalbrücke eine statische Nachrechnung (neue Betriebsfestigkeitsberechnung - siehe oben) der Lippebrücke bis zu ihrem Neubau erfolgen.

Auf Grund ihres hohen Alters, ihrer Schäden und der für eine Kreisstraße nicht vertretbaren Nutzungsbeschränkung auf nur „leichte“ Verkehre sowie des nicht vorhandenen Radweges muss die Lippebrücke ersetzt werden. Da es sich um eine Planung im sensiblen Flora-Fauna-Habitat (FFH) der Lippeauen handelt, empfiehlt die Verwaltung einen frühzeitigen Planungsbeginn. Die geplante Fertigstellung der Brücke ist für das Jahr 2022 eingeplant.

Unter der Buchungsstelle 12.01.01/6631 war im HH 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € eingeplant. Diese soll gemäß Änderungsmitteilung des Fachdienstes nun zur Erfüllung des Beschlusses in einen HH-Ansatz für 2015 in Höhe von 100.000 € umgewandelt werden.

- - - - -